

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

- **Bundessprecher** -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krömmel
E-Mail: Dario.Thomas@t-online.de
Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669

Samstag, 6. Juni 2009

PRESSEMITTEILUNG

Zu der heutigen Tagung des Hamburger Justizsenators, Herrn Dr. Till Steffen (DIE GRÜNEN), im Rechtshaus der Universität Hamburg, zu der Fragestellung: „Autonomie: Perspektive für die Justiz?!“ nimmt der Bundesvorstand wie folgt Stellung:

Noch mehr „Autonomie“ für „kabarettreife Veranstaltungen“?

„Bereits die Fragestellung, ob man der Justiz mehr Autonomie geben könne, ist absurd. Hinter einem solchen hypothetischen Tagungsthema aber auch noch ein Ausrufungszeichen zu setzen, ist vor dem Hintergrund der Mängel in der bundesdeutschen Richterschaft sowie den Staatsanwaltschaften eine Zumutung. Das Tagungsthema eignet sich allein für staats- und rechtstheoretische Seminare vor dem Hintergrund verfassungstheoretischer Axiome zu rechtsethischen Ansprüchen.

Prof. Dr. Thomas Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, ist nur ein kritischer Geist von vielen, die realistische Sachverhaltskenntnisse besitzen und profunde Zustandsbewertungen vornehmen können. So äußerte er sich vor gerade 10 Wochen im Rahmen der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zu Deals in Strafverfahren u.a. wie folgt:

„In der Verfahrenswirklichkeit haben Absprachepraktiken weite Teile der Strafgerichtsbarkeit erfasst. Dabei werden sowohl Regeln der geltenden Strafprozessordnung als auch Begrenzungen der Absprachepraxis, die vom Bundesgerichtshof aufgestellt worden sind, regelmäßig und in weitem Umfang außer Acht gelassen. Das betrifft insbesondere die Verpflichtung zur umfassenden Wahrheitsermittlung, das Verbot von Zusagen bestimmter Strafhöhen, von Maßregel-Aussprüchen oder Neben- und Folgeentscheidungen, das Verbot der Verpflichtung zum Rechtsmittelverzicht sowie die Erfordernisse der Verfahrensöffentlichkeit.“

Alleine aufgrund einer solchen Äußerung eines aktiven Richters am BGH kann man weder Staatsanwaltschaften, die ja regelmäßig mit im Boot sitzen, noch die

Strafgerichte mit mehr Autonomie belohnen. Das sind Zustände fast wie im Feudalismus.

Nimmt man noch die Erkenntnisse der Neuen Richtervereinigung (NRV) in ihren einschlägigen Positionspapieren und öffentlichen Verlautbarungen auch für die übrigen Fachgerichtsbarkeiten hinzu, wonach bis heute tradierte undemokratische Zustände in den Richterhierarchien herrschen, mit einem Beurteilungs(un)wesen, dass die Regeneration autoritärer Richterpersönlichkeiten geradezu determiniert (und Unterwürfigkeit, Opportunismus, Mitmachverhalten bei den BeisitzerInnen den Boden bereitet), so stellen sich noch ganz andere Fragen, auf was für eine „Perspektive“ mehr Autonomie für die Justiz bei ihrer dienstleistenden Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger hinausliefe. Das ist die entscheidende Frage und nicht die Entlastung der Ministerialbürokratie oder gar eine zweckfreie Selbstverwaltung.

Auch wir als Berufsverband erleben ja immer wieder, wie Polizei-Boni selbst bei Tötungsdelikten, sofern es überhaupt zu angemessenen Hauptverhandlungen kommt – begangen durch PolizeibeamtInnen im Dienst – zu wenig bis gar nicht nachvollziehbaren Ergebnissen und ebensolchen Beweisführungen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten führen. Gleichzeitig werden unvertretbare Urteile im wirtschaftskriminalistischen Bereich – u.a. durch Deals -, bei denen es zwar nicht um direkte Körperverletzungen oder Tötungen geht, wie im Schongang, jedenfalls mit Strafmaßen ausgestattet, die von Maßstabsgerechtigkeit so weit entfernt liegen wie unsere Erde von der Sonne, so dass selbst aus den Reihen der sog. politischen Klasse, aber selbst aus der Justiz mittlerweile Protest, Unverständnis und scharfe Kritik erschallen. Das sind Überforderungs- wie Überlastungssymptome unserer Justiz, nichts anderes.

Und bei solchen Missständen soll mehr Autonomie eingezogen werden?!

Wir erinnern des weiteren - gerade weil die Bestrebungen hier in Hamburg fröhliche schwarz-grüne Hochläufe feiern – daran, dass die Hamburger Strafjustiz reihenweise gerade in Großverfahren Korrekturen durch Bundesgerichte erfuhr, dass die Hamburger Strafjustiz bemerkenswerte Freisprüche wie beispielsweise bei dem ehemaligen Hamburger Strafrichter und späteren Justizsenator, unter dem amtierenden Bürgermeister Ole von Beust, Herrn Ronald Barnabas Schill, mit noch bemerkenswerterer Begründung aussprach. Auch (!) von daher ist nachvollziehbar, wenn der oben zitierte Richter a. BGH, Prof. Fischer, von „kabarettreifen Veranstaltungen“ spricht.

Wir verweisen hierzu auf unsere früheren Pressemitteilungen. Seine eigene, wie hemmungslos auf Angeklagte niederprasselnde (Ver)Urteilungspraxis lassen wir mal außen vor. Im Zusammenhang mit der Tagung ist hierzu einzig bedeutsam: Aus der Richterschaft, die jetzt um noch mehr Autonomie buhlt, war herzlos wenig zu vernehmen; ebenso rechtsethisch wie demokratisch kam: Nichts. Schill war einer von ihnen. Er gehörte dazu.

Kurzum:

Für das politische Zugeständnis an mehr Autonomie müsste auch die Hamburger Justiz erst einmal in einen Zustand versetzt werden, der ihre demokratische Binnenkultur, ihre Ergebnisse und ihr Selbstverständnis dem verfassungstheoretischen Anforderungsprofil näher brächte.“